



BESCHLUSSVORLAGE

SG 10

Tagesordnungspunkt: 2

Personalwesen - Personalentwicklungskonzept Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchskräften

Anlage(n):

Altersstruktur Kreismitarbeiter – Bereich Verwaltung
Altersstruktur insgesamt

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Bianka Mittermaier

Zi.Nr.: 110

Tel. 08122/58-1112
bianka.mittermaier@lra-
ed.de

Erding, 15.12.2009
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für einen Auszubildenden belaufen sich die Kosten während der dreijährigen Ausbildung auf ca. 49.000.- € (Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildungskosten).

Die Kosten für einen Beamtenanwärter in mittleren Dienst betragen für zwei Jahre etwa 37.500.- € (Bezüge, Beihilfe, Ausbildungskosten).

Für einen Verwaltungsinspektoranwärter muss der Landkreis während des dreijährigen Studiums ca. 72.200.- € (Bezüge, Beihilfe, Erstattung Studiengebühren) aufwenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2011 _____ **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2011 _____ **Beamtenanwärter/innen im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2011 _____ **Beamtenanwärter/innen im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst** ein.

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter des mittleren und gehobenen Dienstes aus.



LANDKREIS
E R D I N G

Derzeit werden insgesamt 11 Auszubildende, 1 Anwärterin mittlerer und 2 Anwärter gehobener Dienst durch den Landkreis Erding ausgebildet. Im Jahr 2010 beenden voraussichtlich sechs Nachwuchskräfte, 2011 vier und 2012 ebenfalls fünf Nachwuchskräfte ihre Ausbildung.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Alterstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert. In der Altersgruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter befinden sich 34,73 % der Gesamtbeschäftigten (= 166 Beschäftigte) bzw. 30 % der Beschäftigten, die ausschließlich in der Verwaltung tätig sind (= 69 Beschäftigte). Berücksichtigt wurde nur das reguläre Renteneintrittsalter; ein vorzeitiger Rentenbeginn bzw. Beantragung von Altersteilzeit ist nicht mit eingerechnet.

Für die künftige Personalplanung ist zu berücksichtigen

- inwieweit bei Austritten die Stellen vollständig bzw. teilweise nachbesetzt werden
- welches Anforderungsprofil für die zu besetzenden Stellen künftig vorausgesetzt werden muss
- ob bestimmte Qualifikationen durch eigene Nachwuchsförderung (z.B. Angestelltenlehrgang II) bereitgestellt werden können.

Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass

- in den nächsten Jahren einige Sachgebietsleiter bzw. stv. Sachgebietsleiter ausscheiden werden, und daher verstärkt Personal im gehobenen Dienst benötigt wird
- ausscheidendes Staatspersonal zeitverzögert vom Staat nachbesetzt wird
- weiterhin Beschäftigte Interesse an einer weiterführenden Ausbildung haben und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung gefördert werden sollte.

Zum anderen, dass

- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder verstärkt mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- in den letzten Jahren verstärkt Verwaltungsfachangestellte ausgebildet wurden
- der gesamte technische Dienst, Beschäftigte der Straßenmeistereien, Beschäftigte der Integrierten Leitstelle und Sozialpädagogen anderweitig gewonnen werden müssen.



LANDKREIS
ERDING

- es denkbar ist, dass im Bereich ARuSO aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung bezüglich des Weiterbestehens der Arbeitsgemeinschaften eventuell Mitarbeiter des Landratsamtes dort nicht weiterbeschäftigt werden können. Bis Ende des Jahres 2010 ist der ARuSO aber in jedem Fall das Personal vorzuhalten um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können.

Bei einer Einstellung im Jahr 2011 endet die Ausbildung für Verwaltungsfach-angestellte im August 2014, bei Beamtenanwärtern im mittleren Dienst im Oktober 2013 und bei Beamtenanwärtern im gehobenen Dienst im Oktober 2014.

Es wird daher grundsätzlich vorgeschlagen, auch zukünftig kontinuierlich auszubilden. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Führungskräften in den nächsten Jahren, wird angeregt mehr Ausbildungsplätze im gehobenen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für den mittleren Dienst am 07.Mai.2010 und für den gehobenen Dienst zum 20. Juli 2010.